

Ungarn

András Drexler

Nach den Erfahrungen der ersten zwei Jahre der EU-Mitgliedschaft lässt sich feststellen, dass es Ungarn, bei der Anpassung an die EU grundsätzlich gelungen ist, Fortschritte zu machen. Als Vollmitglied beteiligt sich Ungarn bereits voll und ganz an der Entscheidungsfindung der Europäischen Union. Zugleich stehen aber noch weitere große Aufgaben vor Ungarn, wie die vollständige Anpassung und Ausrichtung auch des ungarischen institutionellen und politischen Gefüges auf die Europäische Union. Die Grundinstitutionen haben sich schon herausgebildet, die Verbindungspunkte zur staatlichen Verwaltung und den europäischen Institutionen bestehen. Jetzt sind Inhalte wichtig, wie z.B. die Verkürzung ungünstiger Übergangsperioden sowie der Beitritt zu den „inneren Kreisen“ der EU (Schengen, Euro-Zone).

Herausforderungen und Interessen

2005 war ein schwieriges Jahr für die Europäische Union. Der Ratifikationsprozess des Europäischen Verfassungsvertrages ist trotz des Anfangselans und der Bestätigung durch die Mehrheit der Mitgliedstaaten unterbrochen. Das negative Ergebnis der französischen und niederländischen Referenden über den Verfassungsvertrag stellte die EU – zumindest vorübergehend – vor ein unlösbares Problem. Dem folgte der Misserfolg der Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 im Europäischen Rat am 16.-17. Juni 2005. In Bezug auf die Erweiterungsstrategie der Europäischen Union sind gleichzeitig strategische Entscheidungen (Westlicher Balkan, Türkei)¹ getroffen und Bedenken bezüglich der Aufnahmefähigkeit der EU formuliert worden. Die Lissabon-Strategie hat zu keinen greifbaren Ergebnissen auf den Gebieten Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen geführt. Der Terroranschlag am 7. Juli in London, die Verbreitung der Vogelgrippe und die Energieversorgungsprobleme Anfang Januar 2006 haben die Verwundbarkeit der EU sichtbar werden lassen.

2006 ist für die EU das Jahr der Chancen, aber weiterhin auch das der Risiken. Die Gründe hinter den früheren Konflikten bestehen nach wie vor, die Grundprobleme sind nicht verschwunden. Dazu zählen im Allgemeinen die Frage über die Zukunft der EU, die Zukunft des Verfassungsvertrages, die institutionellen Reformen, der immer wiederkehrende Gedanke über die differenzierte Zusammenarbeit in kleineren Kreisen, die Wettbewerbsfähigkeit, die Probleme bezüglich des Wirtschaftswachstums und des Kampfes um Beschäftigung, die Sicherheit der Europäischen Union,² sowie die Rolle der EU in der Welt und die künftigen Erweiterungen. Ungarn hat ein fundamentales Interesse daran, dass sich die Tendenz zur Konsolidierung und pragmatischem Handeln verstärkt. Aus ungarischer Sicht ist die Konsolidierung der erweiterten EU von grundlegender Bedeutung. Es

1 Am 3. Oktober 2005 wurden die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien eröffnet.

2 Die neben den Fragen des Inneren und Justiz auch die Problematik der Energieversorgung und der Vogelgrippe enthält.

wird positiv bewertet, dass es gelungen ist, die tiefe Krise vorübergehend zu vermeiden. Das Grundziel Ungarns bleibt unverändert: Europa in Einheit zu erhalten. Zentrales Element der ungarischen Europapolitik bildet die ausgleichende, nach vorne weisende Rolle. Es ist entscheidend, ob sich das Land den inneren Kreisen der Integration baldmöglichst anschließen kann, bevor diese vertieft wird oder neue Kreise entstehen.

Aufgaben und Prioritäten

Für Ungarn ist es wichtig, seine nationalen Interessen aktiv und für die Fortentwicklung der gemeinsamen Politiken in der Europäischen Union prägend einzubringen. Dazu scheint 2006 die Möglichkeit auf vielen Gebieten und bei mehreren Themen zu bestehen.

Ungarn hat den Verfassungsvertrag unter den ersten und mit vollem Konsens ratifiziert.³ In Bezug auf die Reflexionsphase bzw. den Ratifikationsprozess des Verfassungsvertrages ist es auch im Interesse Ungarns, dass das Vertrauen der Bürger in der Europäischen Union auf nationaler und gleichzeitig auf europäischer Ebene während der so genannten „Denkpause“ zurückgewonnen werden kann. Die weiteren Schritte der Ratifizierung hängen jetzt in erster Linie von den Entscheidungen der Mitgliedstaaten ab, die den Verfassungsvertrag abgelehnt bzw. den Ratifizierungsprozess eingestellt haben. Da es im politischen Rahmen keine wesentlichen Veränderungen gab, wäre es jetzt noch zu früh, über die Modalitäten und den Zeitpunkt der Fortsetzung der Ratifizierung Entscheidungen zu treffen. Frühestens im ersten Halbjahr 2007 könnte darüber konkret entschieden werden, ein Inkrafttreten vor den Europawahlen 2009 wäre dann noch möglich. Dieser Zeitpunkt würde hinsichtlich der Fortsetzung des Erweiterungsprozesses noch genügen, da er den Beitritt von Kroatien – was für Ungarn ein wichtiger Faktor ist – so im Wesentlichen nicht beeinflussen würde.

In der Frage der Finanziellen Vorausschau war es für Ungarn wichtig, dass eine politische Vereinbarung über den Rahmen der Haushaltsperiode 2007-2013 am 15. Dezember 2005 im Europäischen Rat beschlossen wurde.

Die strategischen Zielsetzungen der Lissabon-Strategie für die Periode 2005-2008 – Wachstum und Beschäftigung – sind auch die wichtigsten strategischen Ziele Ungarns. Das Nationale Reformprogramm von Ungarn ist vor dem 15. Oktober 2005 eingereicht worden. In der Bewertung der Europäischen Kommission wird anerkannt, dass das Reformprogramm die wichtigsten Herausforderungen Ungarns identifiziert und die mittelfristige Strategie richtig ist.⁴ Jedoch ist das Programm nicht völlig schlüssig und die Kohärenz unter den Maßnahmen über die verschiedenen Politikbereiche ist nicht immer offensichtlich. Weiterhin wird vorgeschlagen, einigen Gebieten künftig mehr Aufmerksamkeit zu schenken, nämlich die nachhaltige makroökonomische Stabilität zu sichern, stärkere Maßnahmen für die Erhöhung des Wettbewerbes unter den Netzindustrien zu ergreifen, die Wirtschaftsbedingungen – einschließlich des Zugangs zu Finanzierungsmitteln der kleineren und mittleren Unternehmen – zu verbessern. Zusätzlich wird befürwortet, dass das Erziehungs- und Ausbildungssystem mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts in Einklang gebracht wird.

3 Als zweites Land nach Litauen, am 20. 12. 2004 mit Unterstützung aller Parlamentsparteien.

4 MEMO/06/36 Brussels, 25 January 2006, Commission analyses Hungarian National Reform Programme for Growth and Jobs, (<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/06/36&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>).

Die Dienstleistungsrichtlinie ist aus wettbewerbspolitischer Sicht von großer Bedeutung für Ungarn, da sie vorsieht, die rechtlichen und administrativen Hindernisse für den Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen und die Freizügigkeit auch von Dienstleistungen zu gewährleisten.

Laut dem am 16. April 2003 unterzeichneten Beitrittsvertrag kann die Freizügigkeit der ungarischen Arbeitnehmer maximal 7 Jahre lang von den alten Mitgliedstaaten beschränkt werden.⁵ Die erste Phase der Übergangsfrist lief am 1. Mai 2006 ab. Vor dem Ablauf dieser Phase hatten die Mitgliedstaaten zu entscheiden, ob sie die nationalen Beschränkungen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der EU für die nächsten drei Jahre beibehalten oder aufheben wollen.⁶ Die Entscheidung lag im Kompetenzbereich der jeweiligen Mitgliedstaaten, aber der Bericht der Europäischen Kommission konnte in dieser Angelegenheit in Betracht gezogen werden.⁷ „Der Bericht zeigt deutlich, dass die Freizügigkeit der Arbeitnehmer keine störenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in der EU-15 hat. Im Gegenteil: Einzelne Länder und Europa insgesamt haben davon profitiert.“⁸

Die Mobilität der Arbeitnehmer aus den EU-Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas in die 15 alten Mitgliedstaaten hat überwiegend positive Auswirkungen und fiel insgesamt geringer aus als erwartet. Die Arbeitskräfte aus den 10 neuen Mitgliedstaaten tragen zu einer besseren Wirtschaftsleistung Europas bei. Länder, die nach Mai 2004 keine Beschränkungen eingeführt haben, erlebten ein hohes Wirtschaftswachstum, einen Rückgang der Arbeitslosigkeit und Anstieg der Beschäftigung. Für die EU insgesamt waren die Migrationströme sehr begrenzt. Die Statistiken zeigen, dass es keine Anzeichen für einen Anstieg der Zahl von Arbeitskräften gibt. Staatsangehörige der neuen Mitgliedstaaten machten weniger als 1% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter fast in allen Ländern aus.⁹

Von ungarischer Seite wird die positive Wirkung der Freizügigkeit auf die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der erweiterten EU hervorgehoben sowie deren Rolle in der Verfolgung der Lissabon-Agenda. Weiter wird auf das niedrige Migrationspotenzial aus Ungarn und auf die niedrige Anzahl der ungarischen Arbeitnehmer im Ausland verwiesen. Gleichzeitig darf aber nicht vergessen werden, dass diese Beschränkungen auch europaskeptische Haltungen stärken.

Im Zusammenhang mit dem russisch-ukrainischen Gasstreit ist das Thema Energie, und damit das der Verbesserung der Versorgungssicherheit in der EU, aktueller denn je. Dabei muss besondere Rücksicht auf die Tatsache genommen werden, dass die Mitgliedstaaten über die möglichen Gemeinschaftsaktionen verschiedene Vorstellungen haben. Auch in Ungarn stand die Frage der Energieversorgung Anfang des Jahres auf der Tages-

5 Die Beschränkungen wurden im Mai 2004 von den meisten Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Irland, Schweden und dem Vereinigten Königreich) gegenüber den Arbeitskräften aus den acht neuen EU-Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas eingeführt.

6 Finnland, Griechenland, Portugal und Spanien haben die Beschränkungen aufgehoben, Deutschland, Dänemark und Österreich behalten sie bei, die restlichen alten EU-Länder lockern sie.

7 Bericht über die Anwendung der im Beitrittsvertrag festgelegten Übergangsregelungen (Zeitraum 01.05.2004 – 30.04.2006) Brüssel, den 8.2.2006, KOM(2006) 48 endgültig, (http://europa.eu.int/comm/employment_social/emplweb/news/news_en.cfm?id=119).

8 Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit. IP/06/130 Brüssel, 8. Februar 2006 Kommissionsbericht: Freizügigkeit der Arbeitnehmer seit der Erweiterung 2004 mit positiver Wirkung, (<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/130&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>).

9 Mit Ausnahme von Österreich (1,4 % im Jahre 2005) und Irland (3,8% im Jahre 2005), siehe Kommissionsbericht.

ordnung. Um eventuellen künftigen Versorgungsproblemen vorzubeugen bzw. solche zu vermeiden, sollte die Gasversorgung auch in Ungarn besser diversifiziert werden. Das grundlegende Interesse des Landes besteht darin, alternative Möglichkeiten besser zu nutzen. Aus diesem Grund wäre z.B. der Ausbau der Gasleitung Nabucco, die aus der Türkei durch den Balkan bis nach Österreich führen würde, oder der Ausbau einer Gasleitung von der Adria – die in Zusammenarbeit mit Kroatien, Slowenien, der Slowakei und Österreich verwirklicht werden könnte – für Ungarn vorteilhaft. Die Ausgestaltung einer gemeinsamen Versorgungssicherheitspolitik wäre unbedingt wichtig. Im Rahmen dieser Politik sollten im Hinblick auf die Gasversorgung in erster Linie eine gemeinsame Reservekapazität geschaffen und die Verbindung der Nord-Süd-Leitungssysteme ausgebaut werden. Zur Diversifizierung der Gasanschaffung spielt die Gemeinschaftsförderung verschiedener Projekte auch eine positive Rolle.

Auf dem Gebiet der inneren Sicherheit hat sich Ungarn die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das Schengener Informationssystems (SIS II) und dessen Entwicklung als Priorität gesetzt. Die Durchführung dieser Aufgaben ist für die planmäßige Verwirklichung der Schengen-Vollmitgliedschaft bis Oktober 2007 unerlässlich. Während der Vorbereitungsphase strebt Ungarn solche Lösungen an, die auch die ungarische Nachbarschaftspolitik berücksichtigen und die Einreise der in den benachbarten Ländern lebenden Ungarn nach Ungarn nicht erschweren. Neben der Schengen-Zone gilt der Beitritt zur Euro-Zone als eine strategische Frage, obwohl Ungarn die Mehrheit der Maastricht Kriterien vorerst nicht erfüllen kann.¹⁰

Im Zusammenhang mit der nächsten Erweiterungsrunde unterstützt Ungarn den Beitritt Rumäniens und Bulgariens zur EU zum 1. Januar 2007, sollten diese bis dahin die Beitrittsbedingungen erfüllen. Aus diesem Grund bemüht sich Ungarn, die aus ungarischer Sicht wichtigen Bereiche ständig zu beobachten und am Screening der Beitrittsverpflichtungen teilzunehmen. Bei der Vorbereitung auf die Mitgliedschaft und bei der Unterstützung für eine rechtzeitige Erfüllung der Verpflichtungen ist Ungarn weiterhin bereit, auf bilateraler Ebene weitreichende Hilfen für die beitretenden Länder zu gewährleisten. Es liegt im Interesse Ungarns, dass sich die Erweiterung der Europäischen Union im Einklang mit den früheren Verpflichtungen fortsetzt.

Weiterführende Literatur

- Kriztina Vida (Hrsg.): Monitoring Report 2006 about the second year of the eight new Central and Eastern European Member States in the European Union, Budapest 2006.
- Péter Györkös: Két év után, in: Európai Tükör 2006/5, Budapest 2006.

10 Das Staatsdefizit liegt 2005 beispielsweise bei 6,1% des BIP nach Angaben von Eurostat (<http://epp.eurostat.cec.eu.int/>).